

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 06.02.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg für den Verhinderungsfall
Vorlage: BV-StRQ/007/20

Beschluss:

Der StR der Stadt Quedlinburg wählt,

gemäß § 67 Absatz 1 KVG LSA in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg mit Wirkung vom 01.04.2020

Frau Kerstin Frommert

zur Vertreterin des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg im Verhinderungsfall.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg